



## Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2017/0911  
**Datum:** 12.01.2017

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	13.02.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Bildung einer Friedhofskommission

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz beschließt:

1. Es wird eine Friedhofskommission eingerichtet, deren Zusammensetzung entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Rat erfolgt. Die Friedhofskommission setzt sich analog der Grünflächenkommission aus 9 Personen zusammen.
2. Die Friedhofskommission wird sich entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 07.11.2016 konzeptionell mit dem Thema Friedhöfe und Trauerhallen, insbesondere mit Fragen der Standorte und deren eventueller Schließung, der Angebote von Bestattungsarten und Bestattungszeiten, der Belegungsökonomie und Flächenzuschnitte und der Unterhaltungsökonomie beschäftigen.  
Die Beratungsergebnisse werden dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz mitgeteilt und ggfls. beschlossen.
3. Zu Mitgliedern bzw. Vertretern der Friedhofskommission werden folgende Personen benannt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU		
SPD		
SPD		
SPD		
Grüne		
Unabhängige		

## Begründung

Bereits im Jahr 2001 wurde vom Rat der Stadt Hennef die Entscheidung getroffen, zukünftig durch die Fachausschüsse im Rahmen der Zuständigkeitsregelung, Kommissionen einzurichten.

Durch die Kommissionen soll möglichst viel Sachverstand für ein bestimmtes und zumeist komplexes Thema zusammengetragen werden. Die Aufgabe solcher Kommissionen kann sich nur auf die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen beschränken, an die die zur Entscheidung berufenen Organe der Gemeinde nicht gebunden sind. Allerdings dürfen derartigen Kommissionen keine Aufgaben übertragen werden, die in die Zuständigkeit des Rates, der Ausschüsse oder des Bürgermeisters eingreifen. Ihnen können insbesondere keine Entscheidungszuständigkeiten übertragen werden. (vergl. Rehn / Cronauge, 39. Erg. Juli 2013, § 57)

Die Anzahl der freiwilligen Mitglieder der Kommission legt der Fachausschuss nach eigenem Ermessen fest und richtet sich nach dem Umfang der Aufgabe und dem Ziel der Kommission. Die Kommission sollte sich aus den Mitgliedern des Fachausschusses entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Rat (Besetzung nach Hare-Niemeyer) zusammensetzen. Die Hinzuziehung von Mitgliedern der Verwaltung oder weiterer sachkundiger Personen bleibt bei dieser Berechnung unberücksichtigt.

Die Kommission sollte entsprechend der Grünflächenkommission aus 9 Mitgliedern bestehen.

Nach der für den Stadtrat angewandten Berechnungsmethode Hare-Niemeyer-Verfahren (Parteisitze : Gesamtsitze x 9 Kommissionssitze) ergibt sich folgende Verteilung:

	Berechnung	Sitze nach ganzer Zahl	Extra Sitze Nachkommazahl	Gesamtsitze
CDU	3,91	3	1	4
SPD	2,54	2	1	3
Grüne	0,97	0	1	1
Unabhängige	0,78	0	1	1
FDP	0,39	0	0	0
Linke	0,39	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>5</b>	<b>4</b>	<b>9</b>

Hennef (Sieg), den 12.01.2017  
In Vertretung

Michael Walter  
Erster Beigeordneter